



CDU-Fraktion Rheine

Andree Hachmann
Bahnhofstraße 10
48431 Rheine
andree@hachmann.nrw.de

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Christian Jansen
Auf dem Thie 13
48431 Rheine
christian.jansen@gruene-rheine.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, den 08. Juni 2026

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rheine: Starkregenvorsorge in Rheine gezielt weiterentwickeln - Erfahrungen auswerten, Wartung verbessern, Schwammstadt-Prinzip stärken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (StUK) zu setzen:

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Verwaltung der Stadt Rheine wird beauftragt, gemeinsam mit den Technischen Betrieben Rheine und weiteren zuständigen Stellen die Starkregenvorsorge in Rheine erneut strukturiert zu überprüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (StUK) einen Bericht mit konkreten priorisierten Handlungsempfehlungen, Kostenrahmen und möglichen Förderzugängen vorzulegen.

Einleitung

Das Starkregenereignis vom 29.05.2026 hat erneut gezeigt, wie verletzlich Teile unserer Stadt bei extremen Wetterlagen sind. Wohnungen, Keller, Unterführungen, Plätze und Straßen waren betroffen; das Abwassersystem war zeitweise überlastet.

Gleichzeitig ist uns wichtig festzuhalten: Politik, Stadtverwaltung und Technische Betriebe haben in Rheine bereits nach dem Starkregenereignis 2014 reagiert und verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählen unter anderem Verbesserungen im Kanalnetz, die Erarbeitung einer Starkregengefahrenkarte sowie erste Ansätze klimaangepasster Quartiersentwicklung, etwa im Europaviertel.

Der Antrag ist daher ausdrücklich kein Ausdruck von Aktionismus. Wir wollen nicht reflexhaft neue Einzelmaßnahmen fordern, sondern vorhandene und geplante Maßnahmen nach diesem Extremwetterereignis überprüfen, Lücken identifizieren und dort nachsteuern, wo dies fachlich sinnvoll, wirtschaftlich vertretbar und wirksam ist.

Weil Extremwetterereignisse infolge der Klimaveränderungen zunehmen; Starkregen, Hitzeperioden und Trockenphasen häufiger und intensiver werden, muss Rheine weiterhin planvoll, entschlossen und vorsorgend handeln: kurzfristig dort, wo bekannte Gefahrenpunkte bestehen, und langfristig bei Stadtplanung, neuen Baugebieten, Infrastruktur und Grünflächen, aber auch bei privaten Grundstücken.

Prüfauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere folgende Punkte zu prüfen und darzustellen:

1. Auswertung des Starkregenereignisses vom 29.05.2026

Die Verwaltung stellt dar, welche Stadtbereiche, Verkehrsachsen, Unterführungen, Wohnlagen, öffentlichen Gebäude und kritischen Infrastrukturen besonders betroffen waren. Rückmeldungen von Feuerwehr, TBR, Bauhof, Ordnungsbehörden und Bürgerschaft sollen einbezogen werden.

2. Überprüfung bisheriger und geplanter Maßnahmen

Die Verwaltung legt dar,

- a) welche Maßnahmen zur Starkregenvorsorge seit dem Ereignis 2014 umgesetzt wurden und sich bewährt haben,
- b) welche Maßnahmen aktuell geplant oder bereits in Umsetzung sind,
- c) wo weiterhin Schwachstellen bestehen,
- d) welche Investitionen in Kanalnetz, Rückhaltung, Pumptechnik, Notwasserwege und Oberflächenentwässerung vorgesehen sind.

Dabei soll auch bewertet werden, welche Erkenntnisse aus bisherigen Projekten wie dem geplanten und in Teilen realisierten Europaviertel für andere Stadtbereiche nutzbar gemacht werden können.

3. Wartung und Reinigung gefährdeter Bereiche verbessern

Die Verwaltung prüft, ob in besonders gefährdeten Bereichen die Wartungs- und Reinigungsintervalle erhöht oder saisonal angepasst werden sollten.

Dies betrifft insbesondere:

- a) Gullys, Straßenabläufe, Sinkkästen und Entwässerungsrinnen,
- b) Unterführungen und Tiefpunkte im Straßennetz,
- c) Durchlässe, Gräben und Rückhalteeinrichtungen,
- d) Bereiche mit starkem Laub-, Sand-, Sediment- oder Schmutzeintrag,
- e) sensible Bereiche wie Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Rettungswege und Feuerwehrezufahrten.

Grundlage sollen insbesondere die vorhandene Starkregengefahrenkarte der Stadt Rheine sowie bereits bekannte Gefahrenstellen sein.

4. Schwammstadt-Prinzip und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ausbauen

Die Verwaltung prüft, wie wir zusätzlichen Maßnahmen beschleunigt umsetzen können, Regenwasser vor Ort zurückzuhalten, versickern zu lassen, zu verdunsten oder verzögert abzuleiten.

Zu prüfen sind insbesondere:

- a) zusätzliche Retentionsflächen,
- b) multifunktionale Flächen, etwa Grün-, Spiel-, Sport- oder Parkplatzflächen, die bei Starkregen kontrolliert Wasser aufnehmen können,
- c) Notwasserwege zur schadarmen Ableitung,
- d) Entsiegelung im öffentlichen Raum,
- e) Baumrigolen, Tiefbeete, Mulden-Rigolen-Systeme und Versickerungsmulden,
- f) Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden,
- g) Regenwassernutzung, Zisternen und Rückhalteanlagen.

5. Klimafolgenanpassung bei neuen Baugebieten verbindlich machen

Die Verwaltung prüft, wie Starkregenvorsorge und Klimafolgenanpassung noch besser verbindlich in neue Baugebiete, Nachverdichtungsprojekte und größere städtische Bauvorhaben integriert werden können.

Umzusetzen sind insbesondere:

- a) Regenwassermanagement-Konzepte in Bebauungsplanverfahren,
- b) Begrenzung zusätzlicher Versiegelung,
- c) Festsetzungen zu Dachbegrünung, Baumerhalt, Baumpflanzungen und Versickerungsflächen,

- b) dezentrale Regenwasserbewirtschaftung als Regelfall,

Zu prüfen sind:

- c) Schutzvorgaben für Keller, Tiefgaragen, Lichtschächte und Zufahrten,
- d) Auswirkungen neuer Baugebiete auf angrenzende Bestandsquartiere.

6. Private Vorsorge, Entsiegelung und Schottergärten

Die Verwaltung prüft, wie private Eigentümerinnen und Eigentümer und Bürgerinnen und Bürger besser informiert, beraten und unterstützt werden können. Gleichzeitig sollen die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten (siehe Landesbauordnung NRW) genutzt werden, übermäßige Versiegelung zu reduzieren.

Zu prüfen sind insbesondere:

- a) ob bestehende Beratungsangebot für gefährdete Grundstücke ausgeweitet,
- b) bestehende Informationsangebote zu richtigem Verhalten bei Starkregen/ Überschwemmung und privaten Vorsorgemaßnahmen im eigenen Haushalt, z.B. Rückstausicherung, Kellerfenstern, Lichtschächten, Grundstücksentwässerung, Zisternen und Dachbegrünung erweitert werden müssen,
- c) ein Förder- oder Förderlotsen-Angebot für Entsiegelung, Regenwassernutzung und Begrünung,
- d) der Umgang mit stark versiegelten Vorgärten und Schottergärten,
- e) die konsequentere Anwendung oder Weiterentwicklung bestehender Satzungen, Bebauungspläne und Gestaltungsvorgaben.

7. Bericht und Priorisierung

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (StUK) bis spätestens zum 30.11.2026 einen Bericht vor.

Dieser soll enthalten:

- a) eine Bestandsaufnahme und Bewertung bisheriger Maßnahmen,
- b) kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, insbesondere bei Wartung und Gefahrenstellen,
- c) mittel- und langfristige Investitionsbedarfe,
- d) mögliche Förderprogramme,
- e) Vorschläge zur Bürgerinformation,
- f) eine Priorisierung nach Risiko, Wirksamkeit, Kosten und Umsetzbarkeit.

Begründung:

Rheine hat nach dem Starkregenereignis 2014 bereits wichtige Schritte zur Starkregenvorsorge eingeleitet. Diese Arbeit war richtig und notwendig. Das Ereignis vom 29.05.2026 zeigt jedoch, dass wir die bestehenden Maßnahmen weiterentwickeln und stärker auf die zunehmenden Extremwetterlagen ausrichten müssen.

Dabei geht es nicht darum, jedes Überflutungsrisiko vollständig auszuschließen. Das kann keine Kommune leisten. Ziel muss vielmehr sein, bekannte Schwachstellen zu erkennen, Schäden zu verringern, gefährdete Bereiche besser vorzubereiten und die vorhandene Infrastruktur funktionsfähig zu halten.

Kurzfristig können häufigere Kontrollen und Reinigungen von Gullys, Straßenabläufen und Entwässerungsrinnen an bekannten Gefahrenstellen helfen, Risiken zu reduzieren. Mittelfristig braucht es eine bessere Verzahnung von Kanalnetz, Straßenbau, Grünflächen, Stadtplanung und Katastrophenschutz. Langfristig muss Rheine stärker nach dem Prinzip der Schwammstadt handeln: Wasser aufnehmen, speichern, nutzen, versickern lassen und erst verzögert ableiten.

Auch private Grundstücke sind ein essentieller Teil der Lösung. Versiegelte Flächen, fehlende Rückstausicherungen oder ungünstig gestaltete Zufahrten können Schäden verschärfen. Deshalb braucht es Information, Beratung, Förderung und klare Regeln.

CDU und Bündnis 90/Die Grünen wollen mit diesem Antrag einen planvollen, wirksamen und finanzpolitisch verantwortbaren Weg einschlagen. Rheine soll vorhandene Erkenntnisse nutzen, bewährte Maßnahmen fortführen, konkrete Gefahrenstellen priorisieren und die Stadt Schritt für Schritt widerstandsfähiger gegen Starkregen und andere Folgen des Klimawandels machen.

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Rheine,



Andree Hachmann

Christian Jansen

CDU-Fraktion Rheine
Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Rheine
Fraktionsvorsitzender/Co-Fraktionssprecher